LAND KÄRNTEN
Jugendreferat

Förderansuchen für Vereine der verbandlichen Jugendarbeit in Kärnten

"Basisförderung AGJ 2026"

Angaben zur antragstellenden Person/Bezeichnung der Jugendorganisation:

_____

Name des Vereins:

_____

Verantwortliche*r:

_____

Anschrift: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Tel: _____ Homepage: _____

FAX: _____ E-Mail: _____

Die antragstellende Person hat die Voraussetzungen für die Gewährung einer Förderung gemäß den Förderungsrichtlinien zur Kenntnis genommen und bestätigt die Richtigkeit und Vollständigkeit ihrer Angaben (Erklärung).

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift/Stempel

Förderungsrichtlinien

1.) Verwendungsnachweis

Die widmungsgemäße Verwendung der Förderung muss mit originalen Zahlungsbelegen **und dem standardisierten Abrechnungsformular** (siehe Homepage LJR) bis **Ende Juni 2027** nachgewiesen werden. Nicht widmungsgemäß verwendete bzw. nicht verbrauchte Subventionsbeiträge müssen zurückerstattet werden.

Die widmungsgemäße Verwendung wird vom Landesjugendreferat geprüft. Der Förderungsempfänger hat auf Verlangen den zuständigen Sachbearbeiter des Landesjugendreferates Kärnten das Recht auf Kontrolle an Ort und Stelle einzuräumen.

2.) Jahresbericht und Verzeichnis der Ortsgruppen bzw. Sektionen

Es wird die Verpflichtung übernommen, gemeinsam mit dem Nachweis einen Jahresbericht unter Angabe von mindestens 2 Projekten bzw. Aktionen abzugeben.
Dem Jahresbericht sind ein Verzeichnis der Ortsgruppen bzw. Sektionen und allfällige Belegexemplare der eigenen Vereinszeitung bzw. Beiträge in Landes- oder Bundespublikationen beizulegen.

3.) Bestimmungen Kärntner Jugendschutzgesetz

Der Förderungsempfänger verpflichtet sich, für die Einhaltung des Kärntner Jugendschutzgesetzes in der jeweils geltenden Fassung zu sorgen.

4.) Informationspflicht

Förderungsempfänger sind verpflichtet, in geeigneter Weise (Logo verfügbar als Download auf www.jugend.ktn.gv.at) darauf hinzuweisen, dass sie vom Landesjugendreferat Kärnten unterstützt werden (bei Veranstaltungen, auf Plakaten, in Zeitungen etc.).

5.) Datenverarbeitung

Der Förderungswerber erklärt sich bereit, dass alle in Zusammenhang mit der Bearbeitung und Feststellung der Voraussetzungen für die Basisförderung erforderlichen Daten vom Landesjugendreferat automationsunterstützt verarbeitet werden dürfen.

6.) Rechtsanspruch

Auf die Zuerkennung der Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Name und Anschrift der **Jugendorganisation**:

_____

ZVR-Zahl: _____ Telefonnummer: _____

E-Mail-Adresse: _____ Homepage: _____

An das
AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG
Landesjugendreferat
Hasnerstraße 8
9020 Klagenfurt

Im Sinne der Richtlinien für Förderungen aus Landesmitteln gibt der/die Unterfertigte die

E r k l ä r u n g

ab, dass (Zutreffendes bitte ankreuzen)

1. ☐ für den gleichen Zweck kein Ansuchen bei einer anderen öffentlichen Stelle eingebracht wurde;
   ☐ Ansuchen bei folgenden öffentlichen Stellen
   _____
   eingebracht wurden;
   ☐ bereits € _____ von _____
   € _____ von _____
   gewährt wurden.

2. ein detaillierter, schriftlicher Gesamtfinanzierungsplan (Ausgaben und Einnahmen - zumindest in geschätzter Höhe) diesem Formular beigelegt wird, und

3. die Verpflichtung übernommen wird,
a) den Förderungsbetrag widmungsgemäß zu verwenden und bis **Ende Juni 2027** einen Verwendungsnachweis (im Normalfall Originalbelege) zu erbringen;
b) einer allfälligen finanziellen Kontrolle durch das Land zuzustimmen;
c) einen Jahresbericht unter Angabe von mindestens 2 Projekten bzw. Aktionen abzugeben.
Dem Jahresbericht sind ein Verzeichnis der Ortsgruppen bzw. Sektionen und allfällige Belegexemplare der eigenen Vereinszeitung bzw. Beiträge in Landes- oder Bundespublikationen beizulegen.
d) im Falle einer Nichteinhaltung der Bedingungen die gewährten Förderungsmittel unverzüglich zurückzuerstatten.

Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis wird die Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes in 9020 Klagenfurt gemäß § 104 JN vereinbart.

IBAN:																														

BIC:											

Kontowortlaut: _____

Der Förderungsgeber ist gemäß Art. 6 Abs. 1 DSGVO ermächtigt, alle im Förderungsantrag enthaltenen sowie die bei der Abwicklung und Kontrolle der Förderung sowie bei allfälligen Rückforderungen anfallenden, die*den Förderungswerber*in und –nehmer*in betreffenden personenbezogenen Daten für Zwecke der Abwicklung des Förderungsvertrages, für Kontrollzwecke und für allfällige Rückforderungen automationsunterstützt zu verarbeiten.
Der Förderungsgeber ist gemäß Art. 6 Abs. 1 DSGVO befugt, im Rahmen der Förderungsabwicklung die ermittelten Daten an die Transparenzdatenbank im Sinne des Transparenzdatenbankgesetzes 2012 - TDBG 2012, BGBl. I Nr. 99, idgF, zu übermitteln und Daten, wenn sie zur Gewährung, Einstellung oder Rückforderung der Förderung erforderlich sind, aus der Transparenzdatenbank abzufragen.

Datum: _____ Unterschrift/Stempel: _____